

Gesetzentwurf

der SPD-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Viertes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

Gesetzentwurf

**der SPD-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Viertes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

A. Problem

Im Land Brandenburg soll der 8. Mai künftig als Gedenktag begangen werden.

B. Lösung

Für die Einführung des 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges in Europa muss das Gesetz über die Sonn- und Feiertage geändert werden.

C. Rechtsfolgenabschätzung

I. Erforderlichkeit

Die Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage ist erforderlich.

II. Zweckmäßigkeit

Die Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage ist zweckmäßig, um in einer breiten Öffentlichkeit der Ereignisses des und um den 8. Mai 1945 zu gedenken.

III. Auswirkungen auf Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Mit dem Gesetz sind keine unmittelbaren Kosten für Bürger und Wirtschaft verbunden.

D. Zuständigkeiten

Zuständig ist das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Gesetzentwurf für ein

Viertes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

Vom ...

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Feiertagsgesetzes

§ 2 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes vom 21. März 1991 (GVBl. I S. 44), das zuletzt durch das Gesetz vom 20. November 2003 (GVBl. I S. 287) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
2. Folgende Nummer 3 wird angefügt:
 - „3. der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges in Europa.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den [Datum der Ausfertigung]

Die Präsidentin des Landtages Brandenburg

Britta Stark

Begründung

2015 jährt sich zum 70. Mal der Tag der Befreiung Deutschlands vom Hitler-Regime und das Ende des 2. Weltkrieges in Europa. Dieser von Deutschland begonnene Krieg bedeutete für Millionen Menschen die Vernichtung; die jüdische Bevölkerung, Minderheiten und Andersdenkende wurden verfolgt und systematisch getötet, Nachbarstaaten angegriffen und große Teile Europas in Schutt und Asche gelegt.

Bis zu 60 Millionen Menschen hatten auf den Schlachtfeldern, in den Konzentrationslagern, im Terror von SS und Wehrmacht, auf der Flucht oder im Bombenhagel ihr Leben verloren. Das deutsche Volk hatte Regime, Krieg und Terror mehrheitlich bis zur letzten Minute getragen, zumindest ertragen.

Der Antisemitismus, seit Jahrzehnten das Schandmal der deutschen Gesellschaft, hatte den Resonanzboden für einen bis dahin unvorstellbaren Zivilisationsbruch abgegeben – die Shoa, die industrielle Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Europas.

Widerstand wurde auch in Deutschland geleistet, aber dieser war weder breit verankert, noch erfolgreich. Es brauchte die militärische Niederwerfung durch die Alliierten, um die Herrschaft der Nationalsozialisten zu beenden.

Lange Zeit wurde des 8. Mai 1945 in Ost- und Westdeutschland sehr verschieden gedacht. Im Westen verhalf 1985 die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker den Stimmen zum Durchbruch, die die deutsche Schuld und die vollständige Niederlage des eigenen Vaterlandes anerkannten. Die Verbitterung über zerrissene Illusionen und das Leid, das der Krieg auch über deutsche Familien gebracht hatte, standen dem lange im Wege.

Im Osten war der Tag der Befreiung nicht nur ein zentraler Strang der geschichtspolitischen Untermauerung der SED-Herrschaft – verankert im kommunistischen Widerstand gegen das Nazi-Regime und mit Bezug auf die Rolle der Sowjetunion. Der Widerstand bürgerlicher, kirchlicher sowie anderer Gruppierungen fand nur wenig Erwähnung. Zudem wurde die Shoa, die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Europas, erst nach 1989 stärker in die ostdeutsche Gedenkkultur aufgenommen.

Heute gedenken wir am 8. Mai gemeinsam der Befreiung vom menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Mit dieser Gesetzesänderung, den 8. Mai im Land Brandenburg als Gedenktag fest zu verankern und damit bewusst herauszuheben, soll dem künftigen und notwendigen Gedenken an die Befreiung vom Hitler-Regime und das Kriegsende ein fester Rahmen gegeben werden, um die Erinnerung an dieses einschneidende Ereignis auch im öffentlichen Leben und für die künftigen Generationen zu erhalten.

Das Erinnern kann dabei helfen, die Zukunft im friedliebenden Deutschland demokratisch und selbstkritisch zu gestalten.

Klaus Ness
für die Fraktion der SPD

Margitta Mächtig
für die Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN